



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neue Bücher

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Frauen die Höhe entlangwandern. „Ich verstehe euch alle nicht, Mutter,“ flüstert Hassan zurück, „immer wollt ihr bei dem Kiosk zum Pfauen euch ins Gras setzen, und wenn wir dort sind, mag keins von euch einmal mehr lachen!“ „Siehst du, mein Sohn,“ entgegnet Ayescha mit klarer, eindringlicher Stimme, während die andern Hanums sich um sie drängen, „was dort geschah, wirst du erst später ganz verstehen lernen. Aber merke dir dies: Ein Pascha, der so gut war, daß selbst die Hunde ihn liebten, sah in jenem Kiosk seine Hanum sterben, die schöner war, als alle Pfauen der Welt. Das haben die bösen Geister getan, sagt man. Sie kommen wie die Wolken, die den Blitz auf die Erde werfen, und wenn sie da sind, kann man nichts tun als sich ducken und warten.“ „Und warum läßt Allah es geschehen, Mutter, daß die Guten so leiden müssen?“ fragt Hassan kleinmütig. „Damit wir dankbar werden für den blauen Himmel ohne Blitz und Donner,“ erwidert Ayescha, während ihre Augen der sinkenden Sonne am Horizont folgen. „Gott gebe uns allen Gesundheit!“ betet Sabihah, die Großmutter Hassans; „die Sonne wird auch morgen wiederkommen. Allah ist dennoch stärker als die finsternen Geister!“



Neue Bücher

Professor Philipp Zorn, Mitglied des preußischen Herrenhauses und Kronsyndikus, „Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ (Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Das Recht“). Hannover 1917, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. 42 S. Preis 1 M.

Friedensfreunde aller Länder hofften immer, durch weiteren Ausbau der Schiedsgerichtsbarkeit für die Zukunft Kriege aus der Welt zu schaffen. Dabei wurde stets verkannt, daß der Schiedsgerichtsbarkeit selbst beim besten Willen der leitenden Staatsmänner doch sehr enge Grenzen gezogen sind. Zunächst setzt alle Gerichtsbarkeit, also auch die Schiedsgerichtsbarkeit, eine Rechtsordnung voraus, nach der entschieden wird, und Streitigkeiten, die aus dieser Rechtsordnung erwachsen sind. Es sind doch aber nur zum geringsten Teile Rechtsstreitigkeiten, um die sich die großen weltgeschichtlichen Kämpfe drehen. Daß Frankreich Elsaß-Lothringen wieder haben wollte, war ebensowenig eine Rechtsfrage, wie daß der deutsche Wettbewerb auf dem Weltmarkte für England immer lästiger wurde. Und schließlich konnte kein Schiedsgericht den Russen Konstantinopel oder den Italienern Süd-Tirol und die Adria zusprechen. Aber auch Rechtsfragen, die das innerste Lebensinteresse eines Staates berühren, wie die südafrikanische die Englands, lassen keine schiedsrichterliche Entscheidung zu. Hier wird ein Staat stets seine ganze Macht einsetzen, um sein vermeintliches Recht zu behaupten. Zur schiedsrichterlichen Entscheidung eignen sich daher nur solche Rechtsstreitigkeiten untergeordneten Interesses, die ein Staat auf gute Art los sein will, weil sich ein Krieg darum nicht verlohnt. So ist es bisher gewesen und in Zukunft wird es nicht viel anders sein.

Daß man in dem Ringen des Weltkrieges nach Mitteln sucht, um das Hereinbrechen eines ähnlichen Ungewitters für die Zukunft zu verhüten, ist menschlich begreiflich. Wenn leitende Staatsmänner in diese Melodie einstimmen und von allgemeiner Schiedsgerichtsbarkeit und Abrüstung schwärmen, so gehört das in jenes Kapitel, das die Engländer und Amerikaner so schön Cant nennen. Kein vernünftiger Mensch glaubt daran, die Säger am allerwenigsten, sie umspielt höchstens ein Augurenlächeln. Im Gegenteil wird der Weltkrieg wie jeder größere Krieg eine hochgradige politische Spannung zurücklassen. Diese führt aber statt zur Abrüstung zu gesteigerten Rüstungen. Wenn wir trotzdem nach dem Weltkriege mit einer gewissen Zuversicht einer längeren Friedenszeit entgegengehen dürfen, so gründet sich diese Zuversicht allein auf die allseitige militärische und finanzielle Erschöpfung, auf weiter nichts.

Es ist zu verstehen, daß der berühmte Verfasser und Mitvertreter des Deutschen Reiches auf der Haager Friedenskonferenz, der früher sehr skeptische Gedanken über das Völkerrecht gehegt hat, jetzt sein Kind nicht verleugnen will und für eines der wenigen positiven Ergebnisse des Werkes vom Haag, den Ausbau der Schiedsgerichtsbarkeit, nach dem Kriege entschieden das Wort ergreift. Wenn er sich dabei wiederholt auf die feierliche Erklärung des Reichskanzlers vom 9. November 1916 beruft, so sind ja solche Erklärungen leitender Staatsmänner bereits ausreichend gewürdigt. Überdies gehört der damalige Reichskanzler schon längst zu den verstorbenen Größen. Es mag aber wohl richtig sein, daß die ablehnende Haltung Deutschlands auf den Haager Friedenskonferenzen gegenüber dem Schiedsgerichtsgedanken der deutschen Politik geschadet hat. Die deutsche Diplomatie mag künftig wohl mehr in den Cant einstimmen. Auch kann man sich unbedenklich auf die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit für alle künftig sich ereignenden Streitfälle einlassen. Das schadet weiter nichts und macht einen guten Eindruck. Nur darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß wir damit um auch nur einen Schritt weiter kommen. Denn der einzige Staat, mit dem wir einen solchen obligatorischen Schiedsvertrag zur Entscheidung aller künftigen Streitfälle bereits hatten, war — England!

Ich bin also nicht in dem Maße Optimist wie der Verfasser, von dem Ausbau der völkerrechtlichen Schiedsgerichtsbarkeit irgendetwas mehr zu hoffen, als was sie bisher schon geleistet hat, Rechtsstreitigkeiten von minderer Bedeutung unter Staaten auf gute Art aus der Welt zu schaffen. Daß diese Leistungen der völkerrechtlichen Schiedsgerichtsbarkeit auf dem also beschränkten Gebiete höchst ansehnlich sind, ist anzuerkennen.

Im übrigen gibt der Verfasser eine klare und übersichtliche Darstellung der bisherigen Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit und namentlich dessen, was der ständige Schiedsgerichtshof im Haag bedeutet, nämlich einen Schiedsgerichtshof, der eben nicht ständig ist, sondern für jeden einzelnen Fall besonders zusammen-gesetzt wird. Insofern ist die kleine Schrift für weitere Kreise von Bedeutung.

Aber auch für unsere Diplomatie bietet sie auf Grund der eigenen Erfahrungen des Verfassers im Haag manche Anregungen, die hoffentlich auf guten Boden fallen werden.

Doch nüchterne Realpolitik wird alle sanguinischen Hoffnungen stark dämpfen müssen.

Conrad Bornhak

Paul Reich, „Deutsche Bücher über Polen“. Breslau 1917; Verlagshandlung Priebatsch. Preis 4 Mark.

Der Wiener Literaturhistoriker Arnold, ein bewährter Forscher, versucht in seiner „Geschichte der deutschen Polenliteratur“ das „Verhältnis der Deutschen zu

den Polen auf Grund seines literarischen Ausdruckes im deutschen Schrifttum", in erster Linie in der deutschen Dichtung, darzustellen. Leider liegt von dem gediegenen Werke bisher nur ein Band „Von den Anfängen bis 1800“ vor und ist eine Fortsetzung nicht so bald zu erwarten. Wir sind deshalb dem Verfasser des oben genannten Buches, das eine oft empfundene Lücke ausfüllt, zu besonderem Dank verpflichtet, zumal er es in dem Augenblick erscheinen läßt, wo die polnische Frage wieder einmal akut geworden ist, die in Angriff genommene Lösung und das eigenartige Verhalten der Polen uns heftig beunruhigt und viele Deutsche sich, ohne Kenntnis des Polnischen, durch eigenes Studium ein selbständiges Urteil über das polnische Problem bilden möchten. Dr. Reiche, ein jüngerer Breslauer Gelehrter, gibt nicht eine Aufzählung unzähliger Büchertitel, also einen Katalog, sondern schreibt ein lesenswertes, durch die Kunst der Darstellung fesselndes Buch, das uns „das Polentum im Spiegel der Wissenschaft“, auf letztere den Hauptton legend, zeigen soll. Der Stoff, den er zu bewältigen unternimmt, ist ungewöhnlich massenhaft, weil er nicht bloß von Deutschen verfaßte Schriften, sondern auch ins Deutsche aus dem Polnischen, Russischen usw. übersetzte heranzieht. Dieses kaum übersehbare Material an Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Schulprogrammen und Dissertationen hat er mit nie ermüdendem Fleiß durchgearbeitet, die wertlose Spreu ausgeschieden, das Wertvolle nach allen möglichen Gesichtspunkten gegliedert und in 65 Abschnitten verarbeitet; frühere Epochen nicht unbeachtet lassend, hat er doch das Zeitalter der drei Teilungen, das der drei Revolutionen und das der nationalen Konsolidierung des Polentums seit 1864 bis auf unsere Tage, sowie seine geistige, religiöse und wirtschaftliche Entwicklung besonders berücksichtigt. Daß er des Stoffes geistig Herr geworden ist, zeigen die Urteile, die er über jedes Werk fällt, kurz, knapp, epigrammatisch zugespitzt und fast immer den Nagel auf den Kopf treffend. Er ist in seinem Urteil unbefangen, wohlwollend, von jeder Einseitigkeit frei und will nach allen Seiten hin gerecht sein. Er erkennt, daß „die drei wichtigsten Lebensmächte — Sprache, Glaube, Kultur — dort, wo Polen mit Deutschen zusammenwohnen, noch in deutlicher Scheidung stehen und in ihrer Geschlossenheit je eine Welt — einen Volkskreis — bilden,“ möchte aber trotzdem hoffen, daß „die Feindschaft der deutschen und polnischen Bevölkerung auf allen Gebieten allmählich ihre Gegensätzlichkeit verlieren und in ein wechselseitiges Geben und Nehmen, in einen freien Wettbewerb übergehen kann, bei dem die beiden Nationen einander ergänzen und vorwärts bringen.“ Möchte er doch Recht behalten! Daß die jetzige Generation es erlebt, ist, nach meiner Kenntnis der Polen, ausgeschlossen; doch das sei, wie es sei, Reiches „Deutsche Bücher über Polen“ sind ein zuverlässiger Wegweiser, dessen Führung sich jeder anschließen kann, dem es um schnelle und gründliche Orientierung zu tun ist. Letztere erleichtert die Inhaltsübersicht vorn und das Namen- und Titelverzeichnis zum Schluß ungemein.

Professor Kranz

Allen Manuskripten ist Porto hinzuzufügen, da andernfalls bei Ablehnung eine Rücksendung nicht verbürgt werden kann.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.

Verantwortlich: der Herausgeber Georg Kleinow in Berlin-Nieterfelde West. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Nieterfelde West, Sternstraße 56.
 Verantwortlich: der Herausgeber: Amt Nieterfelde 499, des Verlags und der Schriftleitung: Amt Nitzow 6666.
 Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35a.
 Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Potsdamer Straße 24/27.